

Stand: 06.06.2026 11:26:40

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/17137

"Kinderschutz ernst nehmen - kein Glyphosat-Einsatz auf von Kindern genutzten Flächen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/17137 vom 31.05.2017
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/17720 des UV vom 11.07.2017
3. Beschluss des Plenums 17/17923 vom 19.07.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 109 vom 19.07.2017



Antrag

der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Herbert Woerlein SPD**

Kinderschutz ernst nehmen – kein Glyphosat-Einsatz auf von Kindern genutzten Flächen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene zum Schutz unserer Kinder dringend dafür einzusetzen, dass Flächen, die von Kindern genutzt werden, beispielsweise in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, öffentlichen Schwimmbädern, Kinderspielflächen etc., nicht mehr mit glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln behandelt werden dürfen.

Begründung:

Laut Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) gelten Kinder als sehr empfindlich gegenüber potenziell gesundheitsschädlichen Stoffen und sind deshalb besonders zu schützen.

Zur Minimierung des Einsatzes von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln wurde die Verbotsforderung im Privatbereich und in Kleingärten zwischenzeitlich auch von der Verbraucherschutzministerkonferenz aufgenommen. Diese Forderung sollte auf Flächen ausgedehnt werden, die besonders von Kindern genutzt werden, um der Vorsorgepflicht nachzukommen.

In einer 2016 veröffentlichten Langzeitstudie hat das Umweltbundesamt (UBA) untersucht, inwiefern sich Glyphosat im menschlichen Urin nachweisen lässt. In einer rund 400 Proben umfassenden Stichprobe über einen Zeitraum von 15 Jahren konnte eine eindeutige

Anreicherung von Glyphosat im Urin festgestellt werden. 2001 ließ sich der Stoff im Urin bei nur zehn Prozent der studentischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer nachweisen, 2013 fand man es bei knapp 60 Prozent der Testgruppe, zuletzt im Jahr 2015 waren es 40 Prozent. Zwar liegt selbst der höchste gemessene Wert um den Faktor 1.000 niedriger als die EU-Lebensmittelbehörde EFSA für vertretbar hält, trotzdem sieht das UBA hier dringend weiteren Forschungsbedarf. Die Datenlage zur Belastung beim Menschen müsse dringend verbessert werden, insbesondere hinsichtlich Auswirkungen auf Kinder.

Eine Datenerhebung der Heinrich-Böll-Stiftung in 2016 zu Glyphosatrückständen im Urin ergab, dass bei 75 Prozent der Bürger die Belastung mit mindestens 0,5 ng/ml um ein Fünffaches höher ist als der Grenzwert für Trinkwasser mit 0,1 ng/ml zulässt. Ein Drittel der Bevölkerung habe sogar eine 10-fache bis zu 42-fache Menge der für Trinkwasser zulässigen Grenzwerte im Urin. Die Altersgruppen 0-9 und 10-19 scheinen stärker belastet zu sein. Zur gesundheitlichen Bedeutung dieser Ergebnisse müssen dringend weitere wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt werden, um Zusammenhänge zwischen der Belastung mit Glyphosat zu erkennen und Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

Die gemessenen Werte seien laut BfR gesundheitlich unbedenklich und der Nachweis im Urin deute darauf hin, dass Glyphosat schnell wieder ausgeschieden werde. Da jedoch der Expertenstreit um die gesundheitliche Wirkung von Glyphosat noch nicht abschließend beigelegt ist und es Hinweise auf Risiken gibt, sollten gerade Kinder als besonders sensible Gruppe im Sinne des vorsorgenden Verbraucher- und Gesundheitsschutzes keiner Gefährdung ausgesetzt werden und deshalb Flächen, die von Kindern genutzt werden, nicht mit glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln behandelt werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl,
Florian von Brunn, Herbert Woerlein SPD**
Drs. 17/17137

**Kinderschutz ernst nehmen - kein Glyphosat-Einsatz auf von
Kindern genutzten Flächen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichtersteller: **Herbert Woerlein**
Mitberichterstellerin: **Tanja Schorer-Dremel**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 70. Sitzung am 1. Juni 2017 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 11. Juli 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Herbert Woerlein SPD**

Drs. 17/17137, 17/17720

Kinderschutz ernst nehmen – kein Glyphosat-Einsatz auf von Kindern genutzten Flächen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Tanja Schorer-Dremel

Abg. Horst Arnold

Abg. Nikolaus Kraus

Abg. Rosi Steinberger

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt sind noch die zur Einzelberatung hochgezogenen Anträge zum Glyphosat-Einsatz offen. Ich gehe zurück zu **Tagesordnungspunkt 3** und rufe zur gemeinsamen Beratung die **Listennummern 15 und 53** der Anlage zur Tagesordnung auf:

Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer u. a. (CSU)

Umweltschonender Einsatz von Glyphosat (Drs. 17/16744)

und

Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Herbert Woerlein (SPD)

Kinderschutz ernst nehmen - kein Glyphosat-Einsatz auf von Kindern genutzten Flächen (Drs. 17/17137)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurden 24 Minuten vereinbart. Als erstem Redner darf ich Herrn Kollegen Scheuenstuhl das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Weltweit werden rund 700.000 Tonnen des Wirkstoffs Glyphosat produziert. Davon werden rund 6.000 Tonnen bei uns in Deutschland versprüht. Glyphosat ist rund um den Globus das am meisten eingesetzte nicht-selektive systemische Breitbandherbizid. Seit geraumer Zeit steht es jedoch in Verdacht, krebserregend zu sein. Die Europäische Chemikalienagentur ECHA befand im März dieses Jahres, dass Glyphosat nicht krebserregend sei. Dem positiven ECHA-Gutachten steht ein Urteil der Internationalen Agentur für Krebsforschung gegenüber, das Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend beim Menschen eingestuft hat.

Die EU-Kommission hat leider gegen den Willen vieler EU-Mitgliedstaaten und entgegen ihrer eigenen Mitteilung zur Anwendbarkeit des Vorsorgeprinzips gehandelt. Liebe

Kolleginnen und Kollegen, dort befinden wir uns: Wir wollen vorsorglich handeln und nicht nachsorgen, wenn Menschen erkrankt sind.

(Beifall bei der SPD)

Leider wird jetzt darüber nachgedacht, die Zulassung des Wirkstoffs Glyphosat um zehn Jahre zu verlängern. Aktuellen Pressemitteilungen war zu entnehmen, dass sich Vertreter der EU-Staaten im Herbst endgültig einigen werden. Ginge es nach dem Willen der Union, nach Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesagrarminister Christian Schmidt, wäre die Zulassung bereits verlängert. Doch in unserer Umweltministerin Barbara Hendricks haben wir eine starke Widersacherin auf unserer Seite – zum Glück.

(Zurufe von der CSU: Oh! – Erwin Huber (CSU): Nicht mehr lange!)

Bereits heute steht für den Wirkstoff Glyphosat fest: Der großflächige Einsatz von Herbiziden dieser Art führt zu einer Verschlechterung der Artenvielfalt innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Fläche Deutschlands. Das Bundesumweltministerium warnt aktuell gar vor einem fortschreitenden Insektensterben hierzulande. In manchen Regionen hat sich der Insektenbestand seit dem Jahr 1982 um bis zu 80 % verringert. Der Bestand an Schmetterlingen hat sich gar um 90 bis 99 % verringert. Langsam bekommt auch die Staatspartei Angst und reagiert mit einem Miniantrag, den wir heute hier behandeln. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der heute zu behandelnde Antrag der CSU enthält zum Teil Forderungen, die wir, die SPD, bereits vor geraumer Zeit gestellt haben. Die Abgabe von Glyphosat an Privatpersonen und die Anwendung in Haus- und Kleingärten gehören genauso verboten wie die Sikkation in der Landwirtschaft. Da sind wir einer Meinung. Was aber die Kollegen von der CSU mit der Reglementierung der Anwendung auf Flächen wollen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, also zum Beispiel auf Schulhöfen, Kinderspielplätzen oder Parks, bleibt mir ein Rätsel. Liebe CSU-Fraktion, auf dem Pausenhof, auf der Liegewiese im Freibad und erst recht auf Kinderspielplätzen gehört überhaupt kein Gift verspritzt. Daher fordern wir, die SPD-

Landtagsfraktion, die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene zum Schutz unserer Kinder dringend dafür einzusetzen, dass Flächen, die von Kindern genutzt werden, nicht mehr mit glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln behandelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich mache Ihnen noch einen Vorschlag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Stellen Sie doch überall, auf jedem Spielplatz, wo Glyphosat eingesetzt wird, ein Schild mit der Aufschrift auf: Hier wurde gestern Glyphosat gespritzt. – Ich bin gespannt, was wir noch erreichen werden, ob Sie es schaffen, Kinderspielplätze und Freibäder endgültig zu räumen. So wollen wir es nicht haben.

(Beifall bei der SPD)

Laut Aussagen des Bundesinstituts für Risikobewertung gelten Kinder als sehr empfindlich gegenüber potenziell gesundheitsschädlichen Stoffen. Sie sind deshalb besonders zu schützen. Wenn Sie einfach sagen, hier ist einer, der eine Ausbildung hat und der darf deshalb auf dem Spielplatz Glyphosat verspritzen, kann ich nur sagen: Das wollen wir nicht. Sie können es mit Ihrem Antrag heute beschließen.

(Beifall bei der SPD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Abwarten!)

Wertes Hohes Haus, deswegen fordern wir, die SPD-Landtagsfraktion, dass Flächen, die von Kindern genutzt werden – hier geht es, wie gesagt, hauptsächlich um Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, öffentliche Schwimmbäder, Kinderspielplätze und Parks –, nicht mehr mit diesem Mittel behandelt werden dürfen.

Ich bedanke mich abschließend ganz besonders bei Herbert Woerlein, der mich in dieser Frage immer unterstützt, und natürlich bei unserer Ministerin, die es geschafft hat, die Bremse zu ziehen; denn sonst wäre die Agrarlobby stärker. Ich kann nur sagen: Kinderschutz hat absoluten Vorrang, und deswegen werden wir Ihren stümperhaften Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Schorer-Dremel das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe sehr, dass ich mit diesen Worten heute das endgültig letzte Kapitel in der langwierigen Glyphosatgeschichte eröffnen kann; denn auf EU-Ebene steht die endgültige Entscheidung über die Neuzulassung von Glyphosat in der nächsten Woche bevor.

(Volkmar Halbleib (SPD): Auch für Kindergärten?)

Wir im Bayerischen Landtag beschäftigen uns mit dem, was der Freistaat zur Verwendung von Glyphosat selbst regeln kann und darf. Den Antrag, den die CSU-Fraktion vorgelegt hat, kann man als Resultat der zahlreichen Diskussionen der letzten Monate sehen. Er basiert auf den Ergebnissen der ECHA, der EFSA und des BfR. Es geht um umweltschonende Maßnahmen beim Einsatz von Glyphosat. Schon seit längerer Zeit hat sich der Konsens herauskristallisiert – im Umweltausschuss und auch im Landwirtschaftsausschuss haben wir darüber intensiv diskutiert –, dass glyphosathaltige Mittel im privaten und kommunalen Bereich als mehr als bedenklich anzusehen sind.

Unser Antrag enthält daher eine umfassende Auflistung der Maßnahmen, die speziell vom Freistaat Bayern bei der Anwendung von Glyphosat getroffen werden können und im Sinne des Umweltschutzes auch getroffen werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir fordern die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bei der Verwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln der Schutz der Umwelt in sensiblen Bereichen weiter verbessert wird. Dafür sind nach unserer Auffassung drei Reglementierungen für die Verwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel notwendig.

Erstens soll die Abgabe an Privatpersonen und die Anwendung in Haus- und Kleingärten verboten werden.

Zweitens fordern wir eine stärkere Reglementierung der Anwendung auf öffentlichen Flächen, die der Allgemeinheit dienen, vor allem auf Schulhöfen, Spielplätzen, in Parks, Freibädern, Kindergärten usw. und auch bei Seniorenheimen, die von Ihnen nämlich gänzlich vergessen wurden. Die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln darf auf diesen Flächen, wenn überhaupt, nur durch sachkundiges Personal erfolgen.

Drittens fordern wir ein Verbot der Sikkation auf landwirtschaftlichen Flächen.

Wie bereits eingangs erwähnt, dürften diese Forderungen mittlerweile Konsens sein. Immerhin haben die GRÜNEN und die FREIEN WÄHLER unserem Antrag zugestimmt.

Bereits die 83. Konferenz der Umweltminister der Länder sowie die 11. Konferenz der Verbraucherschutzminister haben sich einstimmig für ein Verbot der Anwendung von glyphosathaltigen Totalherbiziden auf nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen ausgesprochen. Auch die 88. Umweltministerkonferenz am 5. Mai 2017 hat sich unter TOP 27 beim Thema "Glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel" auf die Neubewertung durch BfR und ECHA konzentriert. Sehr geehrter Herr Scheuenstuhl, ich verstehe es sogar, wenn Sie sich darüber ärgern, dass wir am 8. Mai, also bereits lange vor Ihnen, einen wegweisenden Antrag auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Wegweisend in die falsche Richtung! – Harry Scheuenstuhl (SPD): Lesen Sie einmal die einzelnen Anträge nach!)

Die Umweltministerkonferenz hat insbesondere dafür plädiert, die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln in Haus- und Kleingärten zu verbieten. Um dies sicherzustellen, soll die Abgabe an Privatpersonen verboten werden. Nur fachkundi-

ges Personal soll weiterhin die Möglichkeit haben, glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel zu erwerben. Durch das Verbot der Abgabe an Privatpersonen sollen Anwendungsfehler durch nicht fachkundige Personen verhindert werden, so etwa die unzulässige Behandlung von Terrassen und Wegen mit Glyphosat oder eine daraus resultierende Überdosierung. Es gibt zahlreiche Hinweise sowohl vom Umweltministerium als auch vom Landwirtschaftsministerium darauf, wie man Unkraut mit konservativen Methoden entfernen kann, indem man jätet oder es mit einem Flammenwerfer oder Ähnlichem behandelt. Viel spannender finde ich aber, dass bereits Umweltminister Dr. Marcel Huber eine Anleitung für die Kommunen herausgegeben hat. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, werte Kolleginnen und Kollegen, mein Resultat lautet, und das hat auch die Aussprache im Umweltausschuss ergeben: Die Kommunen gehen durchaus verantwortungsbewusst mit Glyphosat um, und der Einsatz geht immer weiter zurück.

(Beifall bei der CSU)

Zum Verbot der Sikkation möchte ich an dieser Stelle nur noch sagen, dass es überfällig ist. Wir sind froh, dass wir es durchgesetzt haben. Es ist ganz interessant, dass nach unserem Antrag die Sikkation verboten werden soll, während die SPD ein solches Verbot abgelehnt, 14 Tage später aber einen eigenen Antrag dazu gebracht hat. Das finde ich jetzt nicht so prickelnd, aber vielleicht arbeitet man dort so.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit jeher ist es ein Ziel der bayerischen Umwelt- und Verbraucherschutzpolitik, die Belastung der Verbraucher und der Umwelt mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln so gering wie möglich zu halten. Daher sollte die Anwendung von Glyphosat auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind – da geht unser Antrag deutlich weiter als der der SPD –, stärker reguliert werden. Wir sprechen ganz bewusst umfassend von öffentlichen Flächen, die im Besitz von Staat und Kommunen sind.

Ich meine, dass unser Antrag der weitergehende ist; deswegen lehnen wir den Antrag der SPD ab. Im Antrag der CSU-Fraktion werden die wichtigsten Maßnahmen bei sachgemäßer Anwendung von Glyphosat gebündelt: Verbot der Sikkation, das Anwendungsverbot in Haus- und Kleingärten und vor allem die Einschränkung des Einsatzes auf öffentlichen Flächen. Ich finde es schon spannend, dass Sie hier von "stümperhaft" sprechen, wenn unser Antrag im Endeffekt das aufgreift, was auch Umweltminister Ihrer Länder in der Umweltministerkonferenz als einstimmigen Konsens gebracht haben.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) – Harry Scheuenstuhl (SPD):
Spritzen Sie doch Glyphosat! Ist doch gut! Machen Sie es doch! Spritzen Sie es doch auf Spielplätzen! Das dürfen Sie doch machen, wenn Sie es wollen! Mit Ihrer Mehrheit bringen Sie es ja durch!)

Allein im Rahmen des Wiedertzulassungsverfahrens auf EU-Ebene,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

welches uns auch hier im Landtag schon seit Jahren beschäftigt, wurden zahlreiche Studien, Gutachten und Daten ausgewertet. Die ECHA hat über 1.800 Studien ausgewertet, und sowohl die ECHA, die EFSA und das BfR sind sich einig, dass der Reinstoff Glyphosat nicht krebserregend ist.

Wir als CSU-Fraktion werden keine Politik unterstützen, die auf unsachlichen Argumenten und unseriösen Vermutungen basiert. Vielmehr ist unser Antrag ein Beispiel dafür, dass man auch abseits von Hysterie und Panikmache einen Konsens finden kann, der wirklich auf sachlichen Gesichtspunkten beruht. Wie so oft liegt die Kunst in der sachgerechten und gezielten Anwendung. Diesem Ziel werden wir mit dem Antrag der CSU-Fraktion wesentlich näher kommen als mit einem Antrag, der die Leute in Angst und Schrecken versetzt.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Arnold: Ihre Zwischenbemerkung bitte.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrte Kollegin Schorer-Dremel, Sie sagen in diesem Zusammenhang, die SPD lehne die Sikkation bei Glyphosat ab, und beziehen sich dabei auf die Situation im Jahr 2017. Da möchte ich mich gern auf einen Antrag der SPD aus dem Jahr 2016 beziehen, der im Landwirtschaftsausschuss besprochen worden ist. Ich habe Sie darauf hingewiesen, dass wir zu Beginn der Diskussion um die kritische Anwendung des Glyphosats in der Landwirtschaft genau diese Sequenz eingebracht haben, das ausdrückliche Verbot der Sikkationsausbringung, und dass Sie von der CSU das ein Jahr zuvor abgelehnt haben. Ihre Begründung heute hätte eigentlich schon vor einem Jahr gepasst, wenn Sie einem Sikkationsverbot nämlich schon damals zugestimmt hätten. Dann müssten Sie jetzt in diesem Zusammenhang nicht Monate bemühen, die Sie glauben, schneller gewesen zu sein. Wenn Sie den gesamten Zeitablauf verfolgen, dann laufen Sie immer noch hinterher.

(Beifall bei der SPD)

Tanja Schorer-Dremel (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Kollege Arnold, meine Einwendung hat sich darauf bezogen, dass unser Antrag am 1. Juni im Umweltausschuss von der SPD abgelehnt worden ist, also der Antrag, den wir heute diskutieren. Ich habe die Kollegen von Brunn und Scheuenstuhl damals darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag der SPD in der Pipeline ist, der die Sikkation auch verbieten will. Ich habe diese unlogische Inkonsequenz gemeint. Ich finde, diese Inkonsequenz besteht immer noch.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Herr Kollege Kraus bitte. Bitte schön, Herr Kollege.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren diskutieren wir im Hohen Haus über das Thema Glyphosat, und

heute sicherlich nicht zum letzten Male, auch wenn die werte Kollegin Schorer-Dremel gemeint hat, dies werde das letzte Mal sein. Aber ich darf unter anderem an die Anhörung zu dem Pflanzenschutzmittel Atrazin letzte Woche im Umweltausschuss erinnern. Wie lange ist das Verbot her? Wie lange ist das schon verboten? Wahrscheinlich werden die Generationen, die nach uns hier sitzen werden, leider auch noch mit diesen Themen befasst sein. Aber nach Jahren der Diskussion hat nun auch die CSU erkannt, dass es bei der Anwendung des Pflanzenschutzmittels Glyphosat massive Einschränkungen geben muss.

Aber der Reihe nach: Ein Abgabeverbot an Privatpersonen und ein Verbot der Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich ist unabdingbar. Wir haben es gehört. Vorher habe ich mir die Mühe gemacht, im Netz unter diesen berühmten vier Buchstaben unter Kleinanzeigen nachzuschauen und bin erschrocken: Ein Liter Roundup für 19 Euro, 5 Liter für 63 Euro, 15 Liter für 164 Euro und, was der Wahnsinn ist, ein Schnäppchenangebot: ein 640-Liter-Kanister für lächerliche 4.990 Euro. Das ist umgerechnet ein Literpreis von 7,70 Euro. Was noch erschreckender ist: Diese Seite wird elfmal pro Stunde aufgerufen. Der Wahnsinn ist: 77 Stück von diesen Schnäppchengebinden mit 640 Litern Inhalt sind bereits verkauft worden. Das muss man sich mal vorstellen. Ich habe aber auf diesen Seiten, wo es wahrscheinlich tausende Treffer gibt, nur einen Treffer nach dem Zufallsprinzip angeklickt.

Aber wir sprechen heute von den Anträgen, die vor Kurzem im Umweltausschuss waren. Die FREIEN WÄHLER unterstützen beide Anträge. Die CSU hat gesagt, dass gerade für die öffentlichen Flächen noch strengere Regelungen erforderlich seien. Ich darf erinnern: Wer hat vor fünf Jahren den Sachkundenachweis Pflanzenschutz eingeführt? Waren das die FREIEN WÄHLER? Waren das die GRÜNEN? War das die SPD? – Nein, es war die CSU mit ihrer Mehrheit. Im Sachkundenachweis steht ganz klar drin, dass man für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln Personen benötigt, die beruflich damit zu tun haben, die beruflich beraten, die andere anleiten oder beaufsichtigen, etwa im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses – das kann jeder selber

nachlesen –, oder die Pflanzenschutzmittel gewerbsmäßig in Verkehr bringen. Das alles betrifft dieses Thema.

Es ist schon gesagt worden: Wir hätten uns das seit Jahren viel leichter machen können. Aber Gott sei Dank sind wir momentan auf dem richtigen Weg. Mich irritiert etwas noch ein bisschen: Ich bin gerade von meinen Landwirtschaftskollegen informiert worden, dass die CSU-Mitglieder im Landwirtschaftsausschuss bei einem jetzt aktuellen Antrag den dritten Spiegelstrich zu den landwirtschaftlichen Flächen, also die Vorern-
tebehandlung, die Sikkation, nicht abgelehnt haben. Vielleicht werdet ihr euch da mal intern einig, oder die Landwirte stimmen heute nicht mit oder sind schon heimgegangen. Aber das ist der Vorteil und der Luxus einer großen Partei, dass man sich da verschiedene Stellungnahmen leisten kann.

Zu guter Letzt: Wir FREIE WÄHLER fordern wie üblich ganz klar das Verbot von Glyphosat auf öffentlichen Flächen, für die Privatanwendung und Sikkation. Hoffentlich wird es wirklich mal eine Entscheidung geben, dass es ganz verboten wird. Danach muss man sich nur noch mit den Folgelasten, die eventuell kommen, auseinandersetzen: Grundwasser, Trinkwasser oder wo Glyphosat sonst noch zu finden ist. Aber nochmal: Zustimmung zu beiden Anträgen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Bitte schön, Frau Kollegin Steinberger für die Fraktion der GRÜNEN. Sie sind bereit. Bitte.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Glyphosat hat uns in diesem Landtag schon oft beschäftigt. Immer wieder haben wir als Opposition versucht, der CSU-Fraktion Zugeständnisse abzurufen und sie dazu bringen, sich mal eindeutig zum Thema Glyphosat zu positionieren; denn wir finden dieses Pflanzengift höchst problematisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2015 hat die WHO erstmalig die Meinung geäußert, dieses Mittel könnte möglicherweise für Menschen krebserregend sein. Grund dafür waren wissenschaftliche Untersuchungen, bei denen eine Häufung von Krebs bei Nagetieren entdeckt worden war. Daraufhin wurde vonseiten der Herstellerfirmen alles unternommen, dieses Mittel in der öffentlichen Wahrnehmung reinzuwaschen. Ob diese Methoden alle sauber und zulässig waren, kann mit Recht zumindest bezweifelt werden.

In letzter Zeit haben sich die Hinweise auf eine unzulässige Beeinflussung der Genehmigungsbehörden verdichtet. Aus diesem Grund wollten wir im letzten Umweltausschuss wissen, was die Staatsregierung von diesen Hinweisen hält, ob sie sie überhaupt kennt und wie sie sie bewertet. Leider konnte die CSU-Fraktion unserem Antrag nicht folgen. Die Begründung seitens des Ministeriums war etwas dubios. Entweder hieß es: Das ist viel zu viel Arbeit. Diese Arbeit können wir nicht leisten. – Oder es hieß: Das kann man alles im Internet nachlesen. – Also: Die Beantwortung ist eigentlich trivial. Unser Antrag wurde nach dem Motto abgelehnt: Such dir deine Begründung selber aus. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das halte ich für eine Missachtung des Parlaments.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir Abgeordnete sollten doch jederzeit das Recht haben, die Staatsregierung nach ihrer Meinung und Einschätzung zu fragen, noch dazu bei einem so heiklen Thema wie Glyphosat. Ich finde es deshalb begrüßenswert, wenn die CSU-Fraktion sich nun dieses Themas annimmt und ebenfalls bestimmte Einschränkungen fordert. Dazu hat es aber auch eine Umweltministerkonferenz gebraucht.

(Sylvia Stierstorfer (CSU): Ach geh!)

Trotzdem herzlichen Glückwunsch zur neuen Erkenntnis von unserer Seite.

(Peter Winter (CSU): Danke!)

Im Mai 2015 haben Sie es noch abgelehnt, die Anwendung auf privaten Flächen zu untersagen. Und das steht nun in Ihrem Antrag. Dazu noch mal herzlichen Glückwunsch.

(Peter Winter (CSU): Danke, passt schon!)

2015 haben Sie es noch abgelehnt, öffentliche Flächen effektiv vor Glyphosat zu schützen. Was sagen Sie in Ihrem Antrag? – Die Anwendung soll stärker reglementiert werden, und sachkundige Personen sollen vorgeschrieben werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, da geht noch mehr. Das ist eigentlich jetzt schon Stand der Technik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da lege ich Ihnen doch unseren Antrag vom Dezember 2015 ans Herz. Dort wurde damals schon von uns ein Verbot auf öffentlichen Flächen gefordert. Also, wenn Sie schon unsere Anträge abschreiben, dann bitte richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und Ihre letzte Forderung besagt, dass die Sikkation, also die Vorerntebehandlung, verboten werden soll. Es ist schön, dass Sie sich auch einmal dazu durchringen können, etwas zu verbieten. Da waren Sie allerdings im Mai dieses Jahres noch anderer Meinung. Also, wenn es um Inkonsequenz geht, dann sind Sie von der CSU-Fraktion wohl absolute Meister.

(Beifall bei den GRÜNEN – Erwin Huber (CSU): Also, jetzt reicht's aber!)

Diese Anträge, die ja sehr gut gemeint sind, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt von der CSU diesen Wirkstoff weiter zulassen möchte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so wie es aussieht, wird sich Deutschland in Brüssel enthalten und somit der Kommission das Feld überlassen.

Das ist unverantwortlich. In Europa gilt das Verursacherprinzip: Wenn es Zweifel an der Unbedenklichkeit eines Mittels gibt,

(Erwin Huber (CSU): Ach geh weiter, wer sagt denn das? Das sind diese Brüsseler Geschichten!)

darf es nicht mehr zugelassen werden. Aber die Kommission hat sich schon geäußert und will es wohl wieder für zehn Jahre zulassen, und das ohne diese Beschränkungen, die Sie zu Recht gefordert haben. Deshalb bitte ich Sie: Wirken Sie doch mal auf Ihren Minister ein. Lassen Sie nicht zu, dass er diesem Pestizid für weitere zehn Jahre einen Freibrief erteilt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nehmen Sie sich doch ein Beispiel an Kalifornien oder auch an Frankreich, das vor Kurzem geäußert hat, dass es Glyphosat nicht weiter zulassen möchte; denn Glyphosat ist nicht harmlos. Es zerstört die Artenvielfalt auf dem Acker, es bedroht die Nahrungskette und ist wahrscheinlich krebserregend beim Menschen.

(Angelika Schorer (CSU): "Wahrscheinlich"!)

Beiden Anträgen stimmen wir zu; sie sind Schritte in die richtige Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt den Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/17137 zur Ablehnung, beim Antrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/16744 empfiehlt er Zustimmung. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen sind wohl übereingekommen, dass über beide Anträge insgesamt abgestimmt werden kann und der Abstimmung die jeweiligen Voten des federführenden Ausschusses für Umwelt und

Verbraucherschutz zugrunde liegen. – Das ist so abgesprochen worden. Ich sehe keinen Widerspruch. – Dann lasse ich abstimmen.

Wer mit der Übernahme des Abstimmungsverhaltens seiner jeweiligen Fraktion in dem vorgenannten federführenden Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag die Voten. Das bedeutet: Der Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/17137 ist abgelehnt und dem Antrag von Abgeordneten der CSU auf Drucksache 17/16744 ist zugestimmt worden.

Ich gebe noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Eingabe "Lehrerversorgung am Untermain" bekannt: Mit Ja haben 70 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 53. Es gab eine Stimmenthaltung.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Damit ist der Entscheidung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes entsprochen worden.

Vielen Dank, Kolleginnen und Kollegen. Sie haben es geschafft. Morgen haben wir nur noch die Dringlichkeitsanträge. Das ist doch auch eine gute Botschaft.

(Volkmar Halbleib (SPD): Den Sommerkrach müssen wir auch noch machen!)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 20.05 Uhr)